

DE 202006006769 U1

Anmeldeland: DE
Anmeldenummer: 202006006769
Anmeldedatum: 27.04.2006
Veröffentlichungsdatum: 12.10.2006
Hauptklasse: A61H 3/02(2006.01,A)
Nebeklasse: A47G 25/12(2006.01,A)
MCD-Hauptklasse: A61H 3/02(2006.01,A)
MCD-Nebeklasse: A47G 25/12(2006.01,A)
CPC: A61H 3/0244
CPC: A61H 2003/0255
ECLA: A61H 3/02 B
Anmelder: Fender, Bernhard, 01156 Dresden, DE

[DE]Halteeinrichtung für Gehstützen

[EN]Holding device for attaching walking support at edge area of e.g. furniture, has holding unit with angular part having end surrounded with smooth elastic body, which has base form, whose diameter increases to ends of angular part

[EN]The device has a holding unit (2) connectable with a walking support, and an arresting unit (3) movably connected with the holding unit by a lug (5). The unit (2) is an elastic ring and has a right angularly formed angular part with an end movably connected with the lug and another end surrounded with a smooth elastic body (10). The body has a truncated cone shaped base form, whose diameter increases to the ends of the angular part.

Seite 1 --- ()

Seite 2 --- ()

[0001] Die Erfindung betrifft eine Halteeinrichtung für Gehstützen, mit welchem die Gehstützen im waagerechten Kantenbereich von Einrichtungsgegenständen oder Bauwerksvorsprüngen sicher gehalten werden können.

[0002] Gehstützen werden von gehbehinderten Menschen benutzt. Wenn die Stützen, z. B. um Kleidungsstücke abzulegen oder anzuziehen, vorübergehend aus der Hand gelegt werden, sollten sie möglichst so abgelegt werden können, dass sie einerseits nicht zu Boden fallen und andererseits anschließend wieder bequem ergriffen werden können. Zu diesem Zweck sind z. B. an Krankbetten Halterungen angebracht, in welchen die Gehstützen bei Nichtbenutzung verrastet und so vor dem Umfallen bewahrt werden.

[0003] Außerhalb von Krankeneinrichtungen sind aber solche Halterungen für Gehstützen kaum zu finden, so dass, wenn die Stützen vorübergehend abgelegt werden müssen, versucht wird, sie möglichst in einer Raumecke aufzustellen oder an Möbelstücken anzulehnen. Oft rutschen sie aber ab, richten beim Umfallen Schäden an, und es ist für die Gehbehinderten oft schwierig, die Stützen wieder aufzuheben.

[0004] Es wurde deshalb bereits versucht, das Problem durch Halteeinrichtungen zu lösen, die an der Gehstütze befestigt sind und mitgeführt werden und somit überall zur Verfügung stehen, um die Gehstützen im Bereich waagerechter Kanten von Einrichtungsgegenständen oder Bauwerksvorsprüngen anzuhängen.

[0005] So beschreibt die DE 199 55 246 C2 eine Krücke mit Halteeinrichtung. Die Halteeinrichtung umfasst eine an der Krückenstange durch Klemmverbindung befestigte Haltespange mit zwei rechtwinklig von der Haltespange vorstehenden Haltezapfen. Die Haltezapfen können z. B. auf eine Tischkante aufgelegt werden, so dass die Krücke während der vorübergehenden Nichtbenutzung in stehender Position verbleibt. Die Haltespange lässt sich an der Krückenstange verschieben, so dass die hervorstehenden Zapfen auf die Höhe der waagerechten Kante eingestellt werden können, auf welche die Zapfen aufgelegt werden sollen. Dadurch kann die Höhe der Zapfen so eingestellt werden, dass die Krücke beim Auflegen der Zapfen gerade steht und der Krückenfuß Bodenberührung hat.

[0006] Diese Lösung hat jedoch verschiedene Nachteile. Zum einen lässt sich die Haltespange nur in begrenztem Maße zwischen Krückengriff und dem unteren Ende der Krückenstange verschieben, so dass, wenn die Zapfen z. B. auf die Kante einer hohen Stuhllehne aufgelegt werden, der Krückenfuß keine Bodenberührung mehr hat. Eine solche Position, bei welcher die Krücke frei an den aufgelegten beiden Zapfen hängt, ist relativ labil, so dass die Krücke leicht abrutschen und zu Boden fallen, beim Fallen möglicherweise Schäden anrichten und vom Behinderten nur schwer wieder aufgehoben werden kann. Eine ähnliche labile Lage entsteht andererseits, wenn die Krücke an der Kante eines niedrigen Möbelstückes, z. B. an einer Couchtischkante angehängt wird. In dieser Position muss die Haltespange weit nach unten geschoben werden, wodurch die Haftwirkung zwischen Zapfen und Tischkante bzw. zwischen Krückenfuß und Fußboden in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu den Kräften steht, die durch das Gewicht der oberhalb der Haltezapfen weit nach oben aufragenden Krückenstange und dem daran befestigten relativ schweren Griff und der Armstütze ausgeübt werden. In einer solchen Position kann die Krücke deshalb ebenfalls leicht abrutschen und umfallen.

[0007] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Halteeinrichtung für Gehstützen zu entwickeln, mit welcher diese im Bereich waagerechter Kanten von Einrichtungsgegenständen oder Bauwerksvorsprüngen unterschiedlichster Höhe sicher gehalten werden, und welche an vorhandenen Gehstützen leicht nachrüstbar ist.

[0008] Die Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Schutzanspruches 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung bilden die Merkmale der Unteransprüche 2 bis 8.

[0009] Die Erfindung soll nachfolgend anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels und unter Bezugnahme auf die **Fig. 1** und **Fig. 2** näher erläutert werden.

[0010] **Fig. 1** zeigt eine erfindungsgemäße Halteeinrichtung in einer perspektivischen Darstellung.

[0011] **Fig. 2** zeigt eine Gehstütze, welche mit der erfindungsgemäßen Halteeinrichtung ausgerüstet und im Kantenbereich eines Tisches abgelegt ist.

[0012] Eine erfindungsgemäße Halteeinrichtung 1, wie sie in den **Fig. 1** und **Fig. 2** dargestellt ist, umfasst ein mit einer Gehstütze 15 verbindbares Halteelement 2, und ein mit dem Halteelement 2 durch eine Öse 5 verbundenes Haufelement 3. In dem hier dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispiel ist das Halteelement 2 im Wesentlichen ringförmig ausgebildet und besteht aus einem Elastomer. Das Halteelement 2 weist eine

Öffnung 18 auf, die auf das Griffteil 19 der Gehstütze 15 von deren Unterseite bei entferntem Gehstützenfuß 20 unter Aufweitung aufgeschoben werden kann und sich durch die elastische Aufweitung am Griffteil 19 der Gehstütze 15 festklemmt. Am Rande des ringförmigen Halteelementes

Seite 3 --- (DE, CL)

2 befindet sich eine Öffnung 21 zur Aufnahme der Öse 5, welche zur beweglichen Verbindung des Halteelementes 2 mit dem Haftelement 3 dient.

[0013] Das Haftelement 3 umfasst ein etwa rechtwinklig geformtes Winkelteil 6, das ein erstes Ende 7 aufweist, welches mit der Öse 5 beweglich verbunden ist. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Winkelteil 6 aus Federdraht gebogen, wobei das erste Ende 7 des Winkelteiles 6 durch eine mittige spitzwinklige Biegung des Federdrahtes ausgebildet wird. Die beiden von der spitzwinkligen Biegung ausgehenden Seiten des Federdrahtes sind in ihren Endbereichen rechtwinklig und parallel zueinander verlaufend abgebogen und bilden im dargestellten Ausführungsbeispiel zwei zweite Enden 8 und 9. Diese zweiten Enden 8, 9 des Winkelteiles 6 sind von der rechtwinkligen Abbiegung an auf ihrer gesamten Länge von je einem weichelastischen Körper 10 umhüllt. Diese weichelastische Umhüllung trägt wesentlich zu einer guten Haftung der Halteeinrichtung 1 beim Auflegen des Haftelementes 3 auf im Wesentlichen waagerechte Kantenbereiche von Gegenständen oder Bauwerksvorsprüngen bei.

[0014] Wie aus **Fig. 1** erkennbar ist, besitzt der weichelastische Körper 10 eine kegelstumpfförmige Grundgestalt, deren Durchmesser von der rechtwinkligen Abbiegung zu den Enden 8, 9 hin zunimmt. Auf diese Weise ist das Auflagegewicht des Haftelementes 3 an den Enden 8, 9 und damit das Haftvermögen beim Auflegen des Haftelementes 3 im Bereich von im Wesentlichen waagerechten Kanten von Gegenständen und Bauwerksvorsprüngen wie Möbeln, Fensterbänken, Mauervorsprüngen usw. in dem von der eigentlichen Kante abgelegenen Kantenflächenbereich am größten, wodurch dort die größte Haftung erzielt wird und die Sicherheit gegen Abrutschen des Haftelementes 3 von der Kante wesentlich erhöht wird.

[0015] Schließlich lässt sich eine weitere Erhöhung des Haftvermögens noch durch die Einbringung von Querrillen 11 in den weichelastischen Körper 10 erzielen, wie dies in **Fig. 1** gut erkennbar ist. Die Querrillen 11 bewirken ein Aufliegen des weichelastischen Körpers an mehreren Stellen des Kantenflächenbereiches. Diese Mehrfachhaftung des Haftelementes 3 erhöht nochmals die Sicherheit gegen Abrutschen des Haftelementes 3 von dem im Wesentlichen waagerechten Kantenflächenbereich.

[0016] Die bewegliche lose Verbindung zwischen dem Halteelement 2 und dem Haftelement 3 mittels der Öse 5 gewährleistet, gleichgültig in welcher Stellung sich die Gehstütze 15 befindet, d. h. ob sie frei und annähernd senkrecht nach unten hängt oder ob sie schräg hängt, während sie mit dem Fuß aufliegt, immer ein sattes Aufliegen des Haftelementes 3 auf der etwa waagerechten Kantenfläche von Gegenständen oder Bauwerksvorsprüngen 16.

[0017] Als Materialien für die erfindungsgemäße Halteeinrichtung 1 kommen in Betracht: Für das Halteelement 2 ein weichelastischer Kunststoff; für die Öse 5 und das Winkelteil 6 des Haftelementes 3 ein korrosionsarmes oder korrosionsgeschütztes Metall, und für den weichelastischen Körper 10 des Haftelementes 3 hat sich Weichgummi als besonders geeignet erwiesen. Die verwendeten Materialien sind jedoch für die Erfindung von untergeordneter Bedeutung. Entscheidender Gegenstand der Erfindung ist die strukturelle Gestaltung mit der beweglichen Verbindung zwischen dem Halteelement 2, welches zur Befestigung der Halteeinrichtung 1 an der Gehstütze dient, und dem Haftelement 3, welches eine hervorragende Haftung an im Wesentlichen waagerechten Kantenflächen von Gegenständen oder Bauwerksvorsprüngen 16 gewährleistet. Von wesentlichem Einfluss auf die Haftung des Haftelementes 3 an den Kantenflächen ist auch die strukturelle Gestaltung des Winkelteiles 6 und des oder der weichelastischen Körper(s) 10.

[0018] Im Unterschied zu den bekannten Halteeinrichtungen des Standes der Technik ergibt sich damit eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit gegen Abrutschen der Gehstützen 15 von den zur Auflage gewählten Kantenflächen, wodurch Schäden vermieden werden und die Handhabung der Gehstützen für die körperbehinderten Benutzer wesentlich verbessert wird.

[1] Halteeinrichtung (1) zum abrutschsicheren Anhängen von Gehstützen (15) oder dergleichen an im Wesentlichen waagerechten Kantenflächen von feststehenden Gegenständen oder Bauwerksvorsprüngen (16) wie Möbeln, Fensterbänken, Heizkörpern usw., welche ein mit der Gehstütze (15) verbindbares Halteelement (2) und ein mit dem Halteelement (2) verbundenes Haftelement (3) umfasst gekennzeichnet durch eine bewegliche Verbindung zwischen Halteelement (2) und Haftelement (3).

[2] Halteeinrichtung (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteelement (2) ein elastischer Ring (4) ist und das Haftelement (3) ein etwa rechtwinklig geformtes Winkelteil (6), welches ein erstes Ende (7) und mindestens ein zweites Ende (8), das mit einem weichelastischen Körper (10) umgeben ist, umfasst, und die bewegliche Verbindung zwischen Halteelement (2) und Haftelement (3) mittels einer Öse (5) erfolgt.

[3] Halteeinrichtung (1) nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Winkelteil (6) aus Federdraht gebildet ist und zwei zweite Enden (8, 9) aufweist.

[4]

Seite 4 --- (CL)

Halteeinrichtung (1) nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der weichelastische Körper (10) eine kegelstumpfförmige Grundgestalt aufweist, deren Durchmesser zu den Enden (8, 9) hin zunimmt.

[5] Halteeinrichtung (1) nach mindestens einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der weichelastische Körper (10) mit Querrillen (11) versehen ist.

[6] Halteeinrichtung (1) nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteelement (2) aus einem weichelastischen Kunststoff gebildet ist.

[7] Halteeinrichtung (1) nach mindestens einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Öse (5) und das Winkelteil (6) aus einem korrosionsarmen oder korrosionsgeschützten Metall gebildet sind.

[8] Halteeinrichtung (1) nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der weichelastische Körper (10) des Haftelementes (3) aus Weichgummi gebildet ist.

Seite 5 --- ()

Seite 6 --- ()